



Markt Teisendorf

Die Marktgemeinde Teisendorf erlässt aufgrund §§ 2 Abs. 1, 9 und 10 des Baugesetzbuches -BauGB-, Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern – GO-, der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke –BauNVO- und Art. 81 der Bayerischen Bauordnung –BayBO- folgende

SATZUNG:

§ 1

Der vom Marktgemeinderat in der Sitzung am 1.6.2007 als Satzung beschlossene Bebauungsplan „Teisendorf Nord – West“ in der Fassung der 3. Änderung vom 18.03.2015, rechtskräftig seit 11.08.2015, wie folgt geändert:

Unter §1 2.1 wird folgender Satz vorangestellt:

Die Vorschrift des Art. 6 Abs. 5 Satz 1 BayBO zu den Abstandsflächen ist anzuwenden.

Unter §2 2.11 wird die Höhe der Einfriedungen von 1,20 m auf 1,80 m geändert. Folgende Sätze werden ergänzt:

„Die Einfriedungen dürfen die Sichtbereiche von Ein- und Ausfahrten sowie Stellplätzen nicht einschränken.“


„Alle Einfriedungen sind optisch zurückhaltend, schlicht zu gestalten. Durchgehende Mauerwerke oder Holzwände sind nicht gestattet. Die Gestaltung der Einfriedung ist, vor Beginn, mit dem Markt Teisendorf abzusprechen.“

Unter §2 2.5 entfällt der Satz „Die gesetzlichen Abstandsflächen sind einzuhalten.“

§ 2

Die Satzung tritt mit der Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Teisendorf, 31.08.2015
Markt Teisendorf


Thomas Gasser
Erster Bürgermeister



Markt Teisendorf

Bebauungsplan

„Teisendorf – Nordwest“

4. Änderung

Verfahrensvermerke:

Der Bau- und Umweltausschuss Teisendorf hat in seiner Sitzung am 06.05.2015 die 4. Änderung des Bebauungsplanes Teisendorf Nord-West beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde ortsüblich an den gemeindlichen Anschlagtafeln und zusätzlich im Amtsblatt des Landkreises veröffentlicht.

Die Änderungssatzung mit Planteil und Begründung in der Fassung vom 06.05.2015 lag in der Zeit vom 30.03.2015 bis 04.05.2015 im Rathaus Teisendorf öffentlich aus.

Auf die Auslegung wurde mit Bekanntmachung vom 16.06.2015 verwiesen.

Gleichzeitig wurden die Träger öffentlicher Belange am Verfahren beteiligt.

Der Bau- und Umweltausschuss hat die Änderung in der Fassung vom 31.08.2015 mit Planteil und Begründung in seiner Sitzung am 14.10.2015 als Satzung beschlossen.



Markt Teisendorf, 15.10.2015

Thomas Gasser, Erster Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss wurde im Amtsblatt des Landkreises am 27.10.2015, Nr. 43 gem. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.



Markt Teisendorf, 27.10.2015

Thomas Gasser, Erster Bürgermeister